

Vesper, Dieter

Article — Digitized Version

Der Rückfall in die Neoklassik und die Folgen: Politikberatung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Vesper, Dieter (1978) : Der Rückfall in die Neoklassik und die Folgen: Politikberatung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 3, pp. 134-142

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135169>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Rückfall in die Neoklassik und die Folgen

Dieter Vesper, Berlin

In der Bundesrepublik sind zahlreiche Institutionen damit beschäftigt, der Bundesregierung wirtschaftspolitische Entscheidungshilfen zu liefern. Der folgende Beitrag analysiert den theoretischen und wirtschaftspolitischen Standort dieser Institutionen.

Die Analysen der professionellen Konjunkturbeobachter stoßen naturgemäß auf großes Interesse, und zwar nicht nur bei den für die Wirtschaftspolitik zuständigen Instanzen. Auch die breite Öffentlichkeit zeigt sich insbesondere in Krisenzeiten an ihnen interessiert, da diese Diagnosen, Prognosen und Therapievorschlüsse häufig die Basis für wirtschaftspolitische Entscheidungen, die auf die Entwicklung von Produktion, Beschäftigung und Preisen Einfluß nehmen, sind. Gemessen an ihrer Resonanz sind der Sachverständigenrat, die fünf großen Forschungsinstitute sowie die Bundesbank, die als oberster Währungshüter besondere Autorität genießt, die wichtigsten Institutionen in der periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Gemäß ihrer Aufgabenstellung unterscheiden sich die Analysen der einzelnen Institutionen auch in formaler Hinsicht. Im Vergleich zum Umfang der den monetären Bereich betreffenden Aussagen nehmen allgemeine wirtschaftspolitische Überlegungen und Stellungnahmen der Bundesbank nur einen begrenzten Raum ein. Im Gegensatz dazu steht der Sachverständigenrat: Laut gesetzlichem Auftrag soll er neben Darstellung und Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Einkommens- und Vermögensverteilung auf mögliche Fehlentwicklungen hinweisen und – in Form von Alternativen – Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung aufzeigen. Aufgabe der Ratsmitglieder ist es

nicht, Empfehlungen für bestimmte Maßnahmen auszusprechen – fraglos ein schwieriges Unterfangen, das die „Weisen“ in der Vergangenheit schon häufig zu einer Gratwanderung veranlaßte, die nicht ohne Kritik bleiben konnte. Der diagnostische und prognostische Wert der Gemeinschaftsgutachten der unabhängigen Forschungsinstitute besteht vor allem in der Dokumentation des zwischen den Instituten bestehenden Grundkonsens. In der Regel – also abgesehen von Minderheitsvoten – stellen die Ergebnisse einen Kompromiß der häufig unterschiedlichen Vorstellungen dar. Will man den theoretischen und wirtschaftspolitischen Standort der einzelnen Institute eruieren, so muß man ihre eigenen Veröffentlichungen heranziehen.

Renaissance neoklassischer Denkmuster

Noch vor wenigen Jahren wäre in der Bundesrepublik die Vorstellung einer Beschäftigungskrise in der heutigen Dimension als abwegig abgetan worden. Der über ein Vierteljahrhundert anhaltende, nur durch die Rezession 1966/67 unterbrochene Wachstumsprozeß hatte den Glauben an die Stabilität des (Beschäftigungs-)Systems gefestigt. Das Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte des Marktes war so groß, das auftretende Ungleichgewichte lediglich als vorübergehende Erscheinung aufgefaßt wurden. Die Phase der Rezeption keynesianischen Gedankenguts in der Bundesrepublik in den sechziger Jahren war situationsbezogen und entsprechend kurz, obwohl auf Betreiben der Sozialdemokraten die Lehren Keynes' ihren Niederschlag im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz fanden.

Die Renaissance neoklassischer Denkmuster in Form des Monetarismus à la Friedman fiel in eine

Dieter Vesper, 30, Dipl.-Ökonom, ist seit 1973 Referent in der Abteilung Öffentliche Finanzen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

Zeit, als die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in der Bundesrepublik durch akzelerierende Inflationsraten gekennzeichnet war. Nach Ablösung des Systems fester Wechselkurse durch weitgehend flexible Wechselkurse — eine notwendige Voraussetzung einer monetaristischen Politik — erhielt die Geldpolitik im konjunkturpolitischen Instrumentenkasten Priorität. Die Mehrzahl der professionellen Wirtschaftsanalytiker hielt die in der keynesianischen Theorie begründete Stabilisierungsstrategie nicht mehr für geeignet, eine funktionsfähige Steuerung der ökonomischen Aktivitäten zu gewährleisten. Zugleich verschärfte sich auch die ordnungspolitische Diskussion, in deren Verlauf dem Staat und den Gewerkschaften mehr und mehr systemwidriges Verhalten vorgeworfen wurde. Aus neoklassischer (monetaristischer) Sicht war diese Diskussion längst überfällig: Da der private Sektor stets zum Vollbeschäftigungsgleichgewicht tendiert, sind Fehlentwicklungen (z. B. Inflation) entweder auf exogene Faktoren (Ölkrise etc.) zurückzuführen oder darauf, daß sich die Beteiligten nicht marktkonform verhalten.

Propagierung monetaristischen Gedankenguts

Von allen Institutionen kann das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) zweifellos die Führerschaft in der Propagierung monetaristischen Gedankenguts für sich beanspruchen. Bereits im Jahre 1971, nach Freigabe der Wechselkurse, plädierte das Institut für eine neue Rollenverteilung in der Konjunkturpolitik¹⁾: Nachdem die Bundesbank durch die Absicherung der außenwirtschaftlichen Flanke „die Herrschaft über das Geldangebot erlangt hat und in Verbindung mit der Kreditpolitik die monetäre Nachfrage kontrollieren kann“, müsse die Geldpolitik im Rahmen der Globalsteuerung wieder die Hauptverantwortung übernehmen. Dann sei auch klargestellt, daß die Verantwortung für die Produktion auf die Unternehmer und die Verantwortung für die Beschäftigung auf die Gewerkschaften fällt. Werden im Rahmen dieser Kompetenzverteilung Lohnerhöhungen noch immer als Mittel des Verteilungskampfes angesehen, so riskieren die Gewerkschaften „tariflohnbedingte Mindestlohnarbeitslosigkeit“.

Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn der Staat eine Vollbeschäftigungsgarantie übernimmt und allein die lohnpolitische Verantwortung den Tarifparteien zugewiesen wird. In diesem Fall werden sich zwangsläufig inflationäre Konsequenzen ergeben, die letztlich durch Geldillusion bedingt sind: „Das Mittel der inflatorischen Geldvermehrung und Ausgabensteigerung wirkt nur

solange auf die Beschäftigung, wie der Anstieg der Reallöhne hinter dem der Produktivität zurückbleibt.“²⁾ Sobald aber die Reallöhne über das mit Vollbeschäftigung vereinbare Maß steigen, droht Arbeitslosigkeit. Ergo: Nur über die Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos und bei beschäftigungspolitischer Abstinenz des Staates kann dauerhaft das Ziel der Vollbeschäftigung realisiert werden. Voraussetzung: Die Notenbank muß in der Lage sein, die monetäre Nachfrage so zu steuern, „daß von der monetären Seite her der Absatz des potentiellen Sozialprodukts nicht gestört wird“. Darüber hinaus müssen „die Anbieter von Gütern und Diensten ihre Preis- und Lohnforderungen im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungsrate halten, die der Vorabrechnung der monetären Expansionsrate zugrunde liegt“³⁾.

Neue Geldpolitik

Die Bundesbank ist 1973 mit ihrer „neuen Geldpolitik“ gegen die Inflation angetreten — neu deshalb, weil die Notenbank nun explizit der geldmengentheoretischen Konzeption folgte und die monetäre Politik im Rahmen der Konjunktursteuerung Priorität erhielt. Die Umorientierung in Richtung Monetarismus zeigte sich vor allem in dem Übergang zu einer mittelfristigen Ausrichtung der Geldpolitik sowie in der jährlichen Bekanntgabe des Geldmengenziels. Diese Vorgabe impliziert Aussagen über den von der Bundesbank als erwünscht angesehenen Sozialproduktzuwachs und die für unvermeidbar gehaltene Inflationsrate, d. h. dem geplanten Ausgabeverhalten von Staat und Privaten werden die finanziellen Restriktionen aufgezeigt. Jede Überschreitung dieser Grenzlinie wird automatisch sanktioniert: Liegen die Tarifabschlüsse über dem Produktivitätsfortschritt, so kann davon die Beschäftigung nicht unberührt bleiben, denn verteilungspolitische Spielräume sind kaum vorhanden und auch nicht gewollt. Vielmehr ist „entscheidend, daß die monetäre Zielvorgabe Beweislasten schafft: Wenn z. B. die Tarifvertragsparteien Dispositionen treffen, welche die Inflation beschleunigen oder ihr mögliches Abklingen behindern, so sind die unmittelbaren Konsequenzen, nämlich Beschäftigungseinbußen, diesen Dispositionen auch unmittelbar zuzurechnen“⁴⁾.

Hinter dieser Aussage steht die Überzeugung, daß zur Vollbeschäftigung nur ein bestimmter Reallohn paßt. Herrscht Arbeitslosigkeit, die über das erwünschte Maß hinausgeht, so ist dies ein

2) H. Giersch: Beschäftigungspolitik ohne Geldillusion, in: Die Weltwirtschaft, Heft 2/1972, S. 128.

3) G. Fels u. a.: Neue Rollenverteilung..., a. a. O., S. 6.

4) N. Klöten: Die Politik der Deutschen Bundesbank. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e. V. am 14. 10. 1977 in Stuttgart.

1) Vgl. G. Fels, H. Giersch, H. Müller-Groiling, K. D. Schmidt: Neue Rollenverteilung in der Konjunkturpolitik, in: Die Weltwirtschaft, Heft 1/1971, S. 5 ff.



Ernst-Joachim Mestmäcker

Die sichtbare Hand des Rechts

Über das Verhältnis von Rechtsordnung
und Wirtschaftssystem

Die Frage nach der gerechten Ordnung politischer Gemeinwesen ist national und international zur Auseinandersetzung über die Gerechtigkeit von Wirtschaftssystemen geworden. Obwohl die politische Ökonomie als Lehre von der Marktwirtschaft entstanden ist, wird gerade diesem Wirtschaftssystem seine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen einer rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie abgesprochen. Den hier veröffentlichten Arbeiten ist die Frage gemeinsam, wie Recht und Politik die gleiche Freiheit der Bürger und die Unabhängigkeit des Staates gegen wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht in Industriegesellschaften verteidigen können. Die Antwort wird nicht in rechtlich ungebundenen Eingriffen aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Mehrheitsentscheidungen gesucht. Rechtlich zu erfassen und zu begrenzen ist die Eigengesetzlichkeit eines Wirtschaftssystems, das auf Vertragsfreiheit und Tarifautonomie, auf Privateigentum und Wettbewerb beruht. In Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik muß diese Aufgabe besonders in den Rechtsgebieten gelöst werden, die sich als Wirtschafts-, Unternehmens- und Medienrecht verselbständigen oder durch die europäische Integration neu entstehen.

Pressestimmen:

Mestmäcker faßt den Wettbewerb nicht nur als ein System von Rechtsbeziehungen oder von Preisen und Mengen auf, sondern sieht ihn auch als ein Prinzip, das die politische Machtbalance in einer Gesellschaft prägt und gleichzeitig spiegelt.

Süddeutsche Zeitung, 30. 11. 1977

Neuerscheinung

NOMOS PAPERBACK NP 1

1978, 198 S., 15,3 x 22,7 cm, Salesta kart., 19,— DM
ISBN 3-7890-0330-1

Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 · 7570 Baden-Baden



Zeichen dafür, daß das vollbeschäftigungskonforme Reallohniveau überschritten ist. Da jedem Preisniveau nur ein einziges Beschäftigungsniveau zugeordnet werden kann, wird jede Überschreitung des kostenneutralen Lohnsatzes automatisch mit verminderter Beschäftigung sanktioniert.

Harmoniefiktion der Neoklassiker

Genau dieser Erklärungsansatz aber ist orthodoxe Neoklassik: Die Harmoniefiktion im neoklassischen Denken impliziert Vollbeschäftigung, die als Abwesenheit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit definiert ist. Der Lohnmechanismus gibt die Garantie, daß das System immer zum Vollbeschäftigungsgleichgewicht neigt: Zwischen Lohnsatz und Beschäftigungsgrad besteht ein inverses Verhältnis, wobei der Geldlohn nur monetärer Schleier des Reallohns ist. Bei Unterbeschäftigung wird über niedrige Tarifabschlüsse oder gar Lohnverzicht der Reallohn gesenkt und somit die Voraussetzung für eine Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften geschaffen; je niedriger die Lohnkosten sind, um so eher sind die Unternehmer bereit, Arbeitskräfte einzustellen. Der durch die Lohnsenkungen hervorgerufene deflatorische Prozeß stabilisiert sich an jenem Punkt, an dem bei gegebener Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit die reale Kaufkraft aufgrund des Preisverfalls wieder steigt. Die Krise wird um so schneller überwunden, je deutlicher die Reallohnsteigerungen hinter dem Produktivitätszuwachs zurückbleiben; werden sie darüber hinaus angehoben, entsteht erneut Arbeitslosigkeit.

Über Ausmaß und Intensität dieses Anpassungsprozesses entscheidet nicht zuletzt die Geldpolitik. Nach Auffassung der Neoklassiker moderner Prägung braucht ein Nachfrageverfall nicht einzutreten, nämlich dann nicht, wenn die Geldmenge entsprechend dem erwarteten Potentialwachstum (einschließlich der für unvermeidbar gehaltenen Inflationsrate) ausgedehnt wird. Bei niedriger Investitionsneigung und geringer Kreditnachfrage der Nichtunternehmer werden Zinssenkungen induziert, die (über den Transmissionsmechanismus der relativen Preise) kapitalintensive Produktionsverfahren profitabel erscheinen lassen und somit die Investitionstätigkeit anregen.

Gerade aber die Propagierung neoklassischen Denkens und die in Mode gekommene Verkettung des Keynesianismus durch führende Institutionen in der Politikberatung dürfte mitentscheidend dafür gewesen sein, daß der Staat in der noch immer andauernden Krise auf ein konsequentes Gegensteuern mit Hilfe der Ausgabenpolitik verzichtet, ja sogar ab Mitte 1975 durch sein restriktives Verhalten eindeutig krisenverschärfend

gewirkt hat. Die forcierten Bemühungen um einen raschen Defizitabbau — die Finanzierungslücken waren weitgehend das Resultat konjunkturbedingter Steuerausfälle, Hilfen an die Arbeitslosenversicherung sowie der Kindergeld- und Steuerreform, nicht aber Ergebnis einer konsequenten antizyklischen Ausgabenpolitik — veranlaßten die staatlichen Instanzen zu einem finanzpolitischen Verhalten, das wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Konjunkturaufschwung des Jahres 1976 frühzeitig zum Stillstand kam⁵⁾ und sich an der spektakulären Arbeitslosigkeit seit nunmehr über drei Jahren nichts geändert hat.

Ursachen der Krise

Nach herrschender Auffassung liegen die Ursachen der krisenhaften Entwicklung eindeutig im systemwidrigen Verhalten der Wirtschaftssubjekte, mitnichten im System selbst begründet. Folgt man der Argumentation des Sachverständigenrates, so ist die Krise notwendiges Resultat „überzogener Ansprüche und inflatorischen Handelns“⁶⁾. Neben außenwirtschaftlichen Gründen (allzu langes Festhalten an fixen Wechselkursen) waren es vor allem weit über den Produktivitätsfortschritt hinausgehende Lohnsteigerungen und überhöhte Staatsausgaben, die zu einer Überforderung des Produktionspotentials führten und außer Stabilitätsverlusten zunehmende Beschäftigungsrisiken brachten. Statt einer ausgabenintensiven Reformpolitik wäre eine stabilitätsgerechte, sprich konjunkturneutrale Finanzpolitik notwendig gewesen; so aber wurde nach Ratsmeinung die inflationäre Entwicklung durch das staatliche Verhalten mitverschuldet.

Zwar konnten akzelerierende Inflationsraten noch kurze Zeit die sich anbahnenden Beschäftigungsrisiken verdecken, doch schon bald erwies sich der „Ausweg in die Inflation als Sackgasse“ — nämlich dann, als der zunehmende Druck auf die Gewinnmargen und damit die Inflation investitions hemmend zu wirken begannen. Je weiter die Inflation voranschritt, „um so mühsamer und verlustreicher mußte die Rückkehr in die Stabilität werden“.

Nach Ansicht der Sachverständigen hätte auch eine stärker expansiv ausgerichtete Finanzpolitik 1975 die Beschäftigungskrise, die sich im Selbstverständnis der Weisen als „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ darstellt, nicht mildern können: Einmal wären falsche Signale für die mittelfristige Angebotsstruktur gesetzt worden — der überaus starke Beschäftigtenabbau in der Bauwirtschaft war als notwendige Strukturanpassung erwünscht —, zum

⁵⁾ Vgl. J. Kunze, K. Müller-Krumholz: Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland zum Stillstand gekommen, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 34/1977, S. 295 ff.

⁶⁾ Vgl. auch im folgenden Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1975, Ziffern 63 ff.

anderen wäre die Zurückhaltung der Privaten verstärkt worden, weil noch höhere Defizite die Investoren geschreckt hätten(!). „So mußte (Hervorhebung vom Verf.) die Rezession — im Kern eine Stabilisierungskrise — wohl oder übel durchgestanden werden.“

Deformierung durch die Politik

Auch die Bundesbank kommt zu dem Schluß, daß die jähe Talfahrt 1974/75 schon längerfristig vorprogrammiert war, durch die inflationäre Entwicklung jedoch noch verschleiert werden konnte. Auch hier werden vorrangig die Umverteilungsansprüche der Arbeitnehmer und das Drängen des Staates nach einem höheren Anteil am Sozialprodukt als wesentliches Erklärungsmoment der Krise angesehen⁷⁾. Wie die Sachverständigen interpretiert die Bundesbank die Nachfrageschwäche im wesentlichen als angebotsseitige Störung. Der scharfe Restriktionskurs 1973/74 wird mit dem Hinweis verteidigt, daß ansonsten „die übertriebenen Erwartungen sowohl hinsichtlich des Preisüberwälzungsspielraums als auch der Lohnsteigerungen konserviert“ worden und noch höhere Inflationsraten und volkswirtschaftliche Kosten die Folge gewesen wären.

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt das RWI (Essen), wenn es feststellt, daß die Krisenursachen nicht im Marktsystem, „sondern in seiner Deformierung durch die Politik“ liegen, weil zunehmende Interventionen die Spielregeln von Angebot und Nachfrage blockiert hätten. Jahrelang hätte die Politik „dem Eindruck Vorschub (geleistet), die Beschäftigung ließe sich auch bei überzogenen Lohnerhöhungen durch expansive Maßnahmen sichern und die sich dabei einstellende Inflation sei der zu zahlende Preis für Vollbeschäftigung“. Erschwerend komme hinzu, daß die Tarifauseinandersetzungen „mehr und mehr in einen Verteilungskampf ausarteten, bei dem die Erträge und damit auch die Investitionen so stark ins Hintertreffen gerieten, daß der Abschwung nicht mehr aufzuhalten war“⁸⁾.

Strukturthese der Arbeitslosigkeit

Nachdem sich im Jahresverlauf 1976 die Hoffnungen auf einen raschen Abbau der Arbeitslosigkeit immer mehr als Trugschluß erwiesen hatten, gewann die Strukturthese der Arbeitslosigkeit insbesondere in den Veröffentlichungen von Bundesbank und Sachverständigenrat an Bedeutung. Wenn auch nach wie vor die Überteuierung der Arbeit als Hauptkrisenfaktor angesehen wurde — nicht zuletzt auch Folge der „einkommensnivellie-

⁷⁾ Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975, S. 3 ff., und für das Jahr 1976, S. 38 ff.

⁸⁾ O. V.: Die Lage der westdeutschen Wirtschaft — Rückblick und Ausblick, in: Konjunkturberichte des RWI, Heft 1/1976, S. 7 ff.

renden Tarifverträge“ der Vergangenheit —, so war die Hinwendung zur These der strukturellen Arbeitslosigkeit nur konsequent: Einmal dient diese Erklärung als Alibi dafür, daß trotz der kräftigen Korrektur der Verteilungsrelationen 1976 der Abbau der Beschäftigungsungleichgewichte über verstärkte Investitionen kaum Fortschritte machte, zum anderen paßte sie auch in das theoretische Konzept. Das neoklassische (monetaristische) Harmoniedenken läßt über längere Zeit nur ein bestimmtes Maß an „natürlicher“ Arbeitslosigkeit aufgrund von friktionellen, saisonalen oder eben strukturellen Faktoren zu. Konjunkturelle Arbeitslosigkeit, deren Ursache in der unzureichenden Gesamtnachfrage liegt, ist ex definitione ein kurzfristiges Phänomen, sofern die verschiedenen Marktmechanismen funktionieren. Sie verschwindet automatisch im Aufschwung, dessen Initialzündung gemäß neoklassischer Auffassung und wie „die Wirtschaftsgeschichte lehrt“ (Jahresgutachten [JG] des Sachverständigenrates [SVR] 1976/77, Ziff. 286) von der Ausweitung des Angebots ausgeht, das sich dann selbst seine Nachfrage schafft.

Halten wir fest: Die schwere Beschäftigungskrise resultiert nach herrschender Auffassung aus nicht marktkonformen Verteilungsansprüchen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Die heilsame Funktion der Krise ist darin zu sehen, daß die Folgen dieses Fehlverhaltens den Verursachern eindringlich vor Augen geführt werden; in diesem Sinne ist der Terminus „Stabilisierungskrise“ (Sachverständigenrat) zu verstehen. „Was fehlt, ist nicht ein Mehr an Nachfrage, sondern ein Mehr an Produktion. Denn Mangel an Produktion heißt ... stets Mangel an rentablen Produktionsmöglichkeiten, deshalb Mangel an Einkommen und erst von daher Mangel an Nachfrage.“ (JG des SVR 1977/78, Ziff. 3.)

Therapievorschläge

Aus der Diagnose folgt die Therapie: Konjunkturpolitik in der Krise kann nur darauf gerichtet sein, den Verursachern der Krise die (sozialen) Kosten anzulasten und die Beteiligten am Marktgeschehen zu einem systemkonformen Verhalten zu zwingen, damit sich mittelfristig die Erwartungen stabilisieren und verbesserte Investitionsbedingungen geschaffen werden. Reduzierung der Ansprüche, konkret: Reallohnsenkung und Einschränkung der Staatsausgaben wird zum obersten Gebot der Wirtschaftspolitik erhoben. In Kurzform lauten die Empfehlungen: Rückbesinnung auf das Saysche Theorem, Schaffung eines Unternehmertyps im Schumpeterschen Sinne, Warten auf den Pigou-Effekt. Grundvoraussetzung für eine solche Strategie ist, daß eine eindeutige Rollenverteilung akzeptiert wird:

Korrektur der nicht den Knappheitsrelationen entsprechenden Einkommensentwicklung. Im Prinzip gelte noch immer, daß unfreiwillige Arbeitslosigkeit nur bei zu hohen Löhnen auftrete. Eine zurückhaltende Lohnpolitik empfiehlt sich auch deshalb, weil bei einer relativen Verbilligung des Faktors Arbeit die ökonomische Verwertbarkeit neuer Technologien zumindest nicht beschleunigt wird, d. h. Arbeitsplätze für einfache Arbeiten weniger gefährdet werden.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Hohe Staatsdefizite wirken eher wachstumshemmend als -fördernd: Denn die Investoren müssen darauf vertrauen können, daß keine Steuererhöhungen oder Zinssteigerungen drohen. Auch birgt eine weitgehende Übernahme der sozialen Verantwortung durch den Staat die Gefahr in sich, daß die Antriebskräfte des Systems zum Schaden aller erlahmen (JG des SVR 1975, Ziff. 281). Generell gilt, daß sich eine am Marktgleichgewicht orientierende Ausgabenpolitik — und nur diese Strategie kann über kurz oder lang erfolgreich sein — an der Wachstumsrate des Produktionspotentials auszurichten hat.

Potentialorientierte Geldmengenexpansion mit Ankündigung der Geldmengenziele. Mit dieser Strategie soll eine im voraus für alle Beteiligten klar erkennbare Grenzlinie für inflatorisches Handeln gezogen und die drohenden Sanktionen für wirtschaftspolitisches Fehlverhalten offengelegt werden.

Angebotsorientierte Struktur- und Beschäftigungspolitik. Sie bezieht ihre Legitimation aus der Tatsache, daß eine rein marktmäßige Lösung der Krise (Reallohnsenkung) aufgrund inzwischen veränderter Gerechtigkeitsvorstellungen und sonstiger Rigiditäten am Arbeitsmarkt erschwert werde. In Frage kommen ausschließlich angebotsfördernde Maßnahmen.

Warten auf den Pigou-Effekt

Die Alternative einer nachfrageorientierten Wachstumsstrategie stellt sich nicht. Die Gefahr, daß die Produktionsmöglichkeiten langsamer wachsen können als die Nachfrage, wird wesentlich höher eingeschätzt: „Die Übernachfrage ist nicht der Motor, von dem man sich die Neigung zu Erweiterungsinvestitionen angetrieben wünscht.“ (JG des SVR 1976/77, Ziff. 389.) Massive staatliche Expansionsprogramme beseitigen nicht die Ursachen der Arbeitslosigkeit, sondern bewirken zumindest mittelfristig das Gegenteil, „denn ihre Realisierung ist verbunden mit verringerter beruflicher und regionaler Mobilität, verringertem Produktivitätsanstieg, geringeren Anreizen für strukturelle Anpassungsprozesse oder zunehmender Gefahr erneuter Inflationsbeschleunigung; damit sind sie wachstums-

hemmend“⁹⁾). Vielmehr setzen die genannten Institutionen explizit oder implizit auf die Wirkung des Sayschen Theorems in Verbindung mit Schumpeters Unternehmertyp: Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, so finden sich selbst bei unterausgelasteten Kapazitäten genügend risikobereite Unternehmer – zumal dann, wenn der Staat das Innovations- und Investitionsrisiko mitträgt –, die neue Produktionswege, Produkte und damit Investitionschancen aufspüren, über deren Realisation zusätzliche Nachfrage entsteht.

In seinem neuesten Gutachten verspricht sich der Sachverständigenrat zusätzliche Nachfrageimpulse von einem durch Abbau der Inflationsraten induzierten Realwerteffekt (Pigou-Effekt) der nichtlohnabhängigen (Sozial- und Vermögens-)Einkommen, die weniger eng an Preisniveauänderungen gekoppelt sind, und – per saldo – der Staatsausgaben. Da die durch Lohnmäßigung bewirkten Kostensenkungen erfahrungsgemäß nicht voll in den Preisen weitergegeben werden, kommt es zu einer Korrektur des Reallohniveaus, so daß Beschäftigungsmöglichkeiten und Investitionen wieder rentabel werden. Selbst wenn insgesamt die reale Kaufkraft nur unverändert bliebe, „kann sich die Verbesserung der Rentabilitätschancen, die den Unternehmen aus der Kostensenkung verbleibt, ohne jede temporäre Verunsicherung der Absatzexpectationen auswirken“. (JG des SVR 1977/78, Ziff. 300.) Und nur darauf kommt es nach Meinung der Sachverständigen letztlich an.

Die Schlappe der Wirtschaftspolitik

Seit mehr als drei Jahren dauert aber die Beschäftigungskrise – schon als „zweite Weltwirtschaftskrise“ apostrophiert – an, ohne daß Hoffnung auf eine Wende besteht. Spätestens im letzten Sommer, als der zaghafte Aufschwung zum Stillstand kam, ist deutlich geworden, daß die Wirtschaftspolitik versagt hat. Und diese Politik folgte weitgehend einem Konzept, das die Erkenntnisse der Keynes'schen Theorie mißachtete, auf neoklassischen (monetaristischen) Vorstellungen aufgebaut war und für das maßgebliche Teilnehmer an der Politikberatung gewonnen hatten.

So mußte denn auch der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten (Ziff. 335) eingestehen, daß die Wirtschaftspolitik und damit das von ihm vertretene Konzept „eine Schlappe erlitten (hatten). Ausgerichtet darauf, die Inflation zu überwinden, im staatlichen ebenso wie im privaten Bereich der Wirtschaft die Verzerrungen zu beseitigen, die aus dem inflatorischen Übermaß an Ansprüchen ent-

standen waren, hat sie (die Wirtschaftspolitik) mit dem Konzept der mittelfristigen Orientierung in der Geldpolitik und der Finanzpolitik auf die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft gesetzt, hat diese Kräfte zu unterstützen, nicht zu ersetzen versucht. Der entscheidende Erfolg, das Ingangsetzen eines sich selbst tragenden, kräftigen, aber doch nicht wieder inflationsgefährdeten Aufschwungs, hat auf sich warten lassen.“

Wesentliche Schwachstellen

Worin liegen nun die wesentlichen Schwachstellen einer wirtschaftspolitischen Strategie, die „auf eine einseitige Betonung und Verabsolutierung der einkommenspolitischen Maßnahmen zur Beschneidung des Lohnanstiegs und der Verbesserung der Gewinnsituation hinausläuft“¹⁰⁾ und sehr treffend als „Umverteilungsprogramm statt Beschäftigungsprogramm“¹¹⁾ gekennzeichnet werden kann? Der wichtigste Einwand gilt der mangelhaften Berücksichtigung kreislauftheoretischer Zusammenhänge:

Die Bedeutung der Löhne wurde bis vor kurzem von nahezu allen Institutionen allein unter Kostengesichtspunkten diskutiert, d. h. der These, daß eine Zunahme der realen Lohneinkommen zu Mehrnachfrage, steigender Kapazitätsauslastung und damit zu verbesserten Investitionsmöglichkeiten führt, wurde keine Beachtung geschenkt. Erst in seinem jüngsten Gutachten setzte sich der Sachverständigenrat mit dem Doppelcharakter der Lohneinkommen auseinander. Zwar bescheinigt er der Kaufkraftthese außerordentliche Popularität, „da sie einem leicht nachvollziehbaren Kreislaufdenken entspringt. Gleichwohl ist sie falsch“. (Ziff. 292.)

Der zentrale Einwand entspringt der Befürchtung, daß auch bei Unterbeschäftigung Lohnerhöhungen durch Preissteigerungen überkompensiert werden können und letztlich sogar ein Nachfrageverlust die Folge ist. Kann die Argumentation schon aus logischer Sicht nicht befriedigen¹²⁾, so findet sich erst recht keine empirische Untermauerung dieser Behauptung. Hier werden Glaubenssätze und Werturteile gefällt, die mit einer auf wissenschaftlichem Fundament stehenden Analyse nicht mehr vereinbar sind. Zwar leuchtet ein, daß rivalisierende Ansätze jeweils versuchen, die andere Position zu denunzieren, doch müssen diese Versuche entweder empirisch abgesichert sein oder aber einem Mindestmaß an Plausibilität genügen, um zu überzeugen.

¹⁰⁾ J. Kromphardt: Investitionen und Beschäftigung. Eine Kritik an den diesbezüglichen Ausführungen des Sachverständigenrats, in: Finanzarchiv N. F. 36, Heft 2/1977, S. 307.

¹¹⁾ Stellungnahme des WSI zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats, in: WSI-Mitteilungen, Heft 1/1977, S. 1.

¹²⁾ Vgl. hierzu P. Kalmbach: Lohn- und Beschäftigungsentwicklung: Ein neuer Glaubenskrieg in den Wirtschaftswissenschaften, in: WSI-Mitteilungen, Heft 1/1977, S. 14 ff.

⁹⁾ Vgl. auch A. Boss, G. Flemig, R. Soltwedel, N. Walter: Bundesrepublik Deutschland: Aufwärts mit Pausen, in: Die Weltwirtschaft, Heft 1/1977, S. 33 f.

Auch das „Hinüberretten“ in den Pigouschen Realwerteffekt kann die Widersprüchlichkeit und die fehlende Überzeugungskraft der vom Sachverständigenrat postulierten Wirkungskette nicht überdecken. Im Gegenteil: An diesem „deus pigovianus ex ökonomachina“¹³⁾ sind erhebliche Zweifel anzumelden: Reichlich weit hergeholt ist die Annahme, daß die Wirtschaftssubjekte auf Realwertänderungen ihrer Ausgaben langsamer reagieren als auf Realwertänderungen ihrer Einnahmen (Ziff. 302). Auch ist nicht einzusehen, daß die Zinssenkungen (als Folge der Lohn- und Preisdämpfung) nur unter dem Gesichtspunkt der Kostenentlastung betrachtet werden, nicht jedoch berücksichtigt wird, daß zugleich die Vermögenseinkommen geschmälert werden, folglich der erhoffte Realwerteffekt geringer sein muß, als vom Sachverständigenrat angenommen¹⁴⁾. Ebenso zweifelhaft ist die Annahme, daß bei einer Änderung der Verteilungsrelationen zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Realwerteffekt volkswirtschaftlich relevant ist. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß die Umverteilung eine – aus kurzfristiger Sicht unerwünschte – Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Sparquote zur Folge hat. (Vgl. z. B. auch die Wirkung der Investitionszulage 1975 und die der Umverteilung 1976.)

Einseitige Gewichtung

Zugegeben: Eine forciert expansive Lohnpolitik allein kann keine realistische Strategie sein, die Nachfragerlücke zu schließen. Zweifellos existieren in diesem System Restriktionen, die dabei in das Kalkül einzubeziehen sind. Sieht man aber die Arbeitslosigkeit und Nichtauslastung der Kapazitäten weitgehend als ein nachfrageseitiges Problem an, muß zumindest eine gleichgewichtige Wertung des Kosten- und Kaufkraftarguments vorgenommen werden – so wie dies auch in den konjunkturpolitischen Überlegungen des DIW zum Ausdruck kommt¹⁵⁾, das mit seinem nachfrageorientierten Ansatz freilich eine Minderheitsposition in der Politikberatung einnimmt.

Zweifel sind auch an der einseitigen Gewichtung der Investitionsdeterminanten anzumelden. Die vielzitierte Erlös/Kostenrelation setzt sich eben aus zwei Größen zusammen, die als Konglomerat für vielfältige Verhaltensweisen stehen. Gerade bei Unterauslastung der vorhandenen Kapazitäten als Folge zu geringer Nachfrage werden sich die potentiellen Investoren in ihren Erweiterungsplänen zurückhalten, vor allem dann, wenn auch die künftige Nachfrageentwicklung und die erziel-

baren Absatzpreise pessimistisch eingeschätzt werden – und selbst dann, wenn in der aktuellen Situation hohe Gewinne erzielt werden oder das Zinsniveau niedrig ist (z. B. in den Jahren 1976/77). Die Frage nach der Notwendigkeit privater Investitionen stellt sich erst dann, wenn die Nachfrageentwicklung auf eine stärkere Kapazitätsauslastung hindeutet.

Eine Strategie zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung, die auf „Beschäftigung durch vermehrte Investitionen“ setzt, ist „irreführend, denn sie geht implizit von der Unabhängigkeit von Kapitalintensität und Investitionshöhe aus und erweckt damit den Eindruck, es genüge, die Bruttoinvestitionen zu fördern, um ein bestimmtes Arbeitsplatzangebot zu erhalten“¹⁶⁾. Durch die angebotsfixierte Betrachtungsweise wurde eine wesentliche Tatsache übersehen: Noch 1976 hätte die Zahl der unbesetzten Arbeitsplätze ausgereicht, um bei entsprechend hoher Nachfrage rund eine Million Arbeitssuchende zu beschäftigen. Wirtschaftspolitisch notwendig wäre also eine entgegengesetzte, d. h. nachfrageorientierte Strategie gewesen.

Technologische Arbeitslosigkeit

In diesem Zusammenhang ist auch auf die von Sachverständigenrat, Bundesbank und einigen Instituten vertretene These einzugehen, das hohe Mindestlohniveau fördere arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen. Sicherlich ist die Bundesrepublik kein Niedriglohnland. Entgegengehalten werden muß jedoch, daß Rationalisierung und technischer Fortschritt einmal Ausdrucksform des Konkurrenzkampfes sind, zum anderen eine autonome Komponente enthalten: Gerade in den vergangenen Jahren sind durch die Entwicklung der Mikroelektronik arbeitssparende Technologien auf breiter Basis ökonomisch anwendbar geworden, durch die besonders die Arbeitsplätze niedrig qualifizierter Arbeitskräfte (Automatisierung im Bereich der repetitiven Teilarbeit) vernichtet worden sind, aber auch in zunehmendem Maße Berufe mit formal höheren Qualifikationen gefährdet sind. Mit Sicherheit hätte sich diese Entwicklung auch bei niedrigen Lohnsteigerungen in der Vergangenheit durchgesetzt, d. h. es handelt sich bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zu einem Teil um technologische Arbeitslosigkeit, die aber vom Sachverständigenrat u. a. unter dem Begriff der Mindestlohnarbeitslosigkeit subsumiert wird.

Schließlich ist zu fragen: Welche Konsequenzen sind zu ziehen, wenn als Folge der technologischen und organisatorischen Rationalisierungswelle immer weniger Arbeitskräfte ausreichen, das

¹³⁾ E. Kowalski: Deus Pigovianus ex Ökonomachina? oder: Gleicher Rang für die Nachfrage, in: Konjunkturpolitik, Heft 1/1978, S. 1 ff.

¹⁴⁾ Vgl. ebenda.

¹⁵⁾ Vgl. zuletzt Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 1978, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 3-4/1978, S. 51.

¹⁶⁾ J. Kromphardt, a. a. O., S. 306.

für die Deckung der kaufkräftigen Nachfrage erforderliche Produktionsvolumen bereitzustellen? Oder: Welcher ökonomische Sinn ist darin zu sehen, einen immer größeren Anteil der Gesamtproduktion zu investieren/exportieren, nur um das bisherige Wachstum und Beschäftigungsvolumen auch in die Zukunft fortzuschreiben? Bei der Beantwortung dieser Fragen werden das Kaufkraftargument und die Arbeitszeitverkürzung eine gewichtige Rolle spielen.

Folgenreiche Empfehlungen

Ais folgenreich erweisen sich die an den Staat gerichteten Empfehlungen, die öffentlichen Haushalte zu „konsolidieren“. Trotz der verschiedenen, allerdings zu gering dosierten und zeitlich zu breit gestreuten Konjunkturprogramme gingen von der Finanzpolitik seit Mitte 1975 keine belebenden Impulse auf Produktion und Beschäftigung aus: Einmal wurden die intendierten Wirkungen der Ausgabenprogramme durch Kürzungen in den Kernhaushalten mehr als kompensiert, zum anderen hat die auf mittelbare Wirkung abzielende Investitionszulage, die den Staat immerhin 9 Mrd. DM gekostet hat, lediglich Vorzieh- und Mitnahmeeffekte gebracht.

In Anbetracht der anhaltenden Unterauslastung des Produktionspotentials wäre eine expansive Ausgabenpolitik des Staates vordringliche Aufgabe gewesen, um den privaten Nachfrageausfall soweit wie möglich auszugleichen. Nach Meinung von Sachverständigenrat und Bundesbank reichte jedoch das hohe Ausgabenniveau von 1975 aus, um auch in den folgenden Jahren die Nachfrage in notwendigem Maße abzusichern. Grundlage dieser Behauptung ist die Höhe des konjunkturellen Impulses, der die zentrale Kennziffer innerhalb des vom Sachverständigenrat entwickelten Konzepts des konjunkturneutralen Haushalts darstellt. Dieses Konzept weist jedoch entscheidende Schwachstellen auf, die m. E. in den beiden letzten Jahren zu einer falschen Einschätzung der Finanzpolitik geführt haben.

Erheblicher Manipulationsspielraum

Umfang und Richtung des konjunkturellen Impulses (tatsächliche Staatsausgaben minus konjunkturneutralen Haushaltsvolumen) wurden maßgeblich durch die Wahl des Basisjahres (1966) bestimmt, in dem der Haushalt als konjunkturneutral definiert ist (Festlegung der um konjunkturelle Einflüsse bereinigten Ausgaben, Steuer- und Verschuldungsquoten). Dieses Basisjahr stellt dann keine geeignete Bezugsgröße mehr dar, wenn sich die Wirtschaftssubjekte im Zeitablauf an höhere Quoten, also auch an höhere Staatsdefizite gewöhnt haben, denn in Abhängigkeit von einem

strukturell höheren Staatsanteil am Sozialprodukt verringert sich auch der konjunkturelle Impuls. Oder umgekehrt: Je weiter der Abstand zum Basisjahr, um so größer werden aufgrund der strukturellen Verschiebungen die expansiven Effekte – mit der Folge, daß der Staat „zur mittelfristigen ‚Inflationsmaschine‘ abgestempelt“¹⁷⁾ werden müßte.

Die Anwendung dieses Konzepts auf die Konjunkturanalyse birgt aber noch andere Schwierigkeiten: Da sich die Konjunkturanalyse in der Regel des Vorperiodenvergleichs bedient, wäre es „unplausibel, dabei Informationen über die Wirkungen der staatlichen Aktivität zu verarbeiten, die mittels einer gänzlich anderen zeitlichen Vergleichsbasis gewonnen werden . . . Die Schätzung konjunktureller Impulse anhand von Quoten des Jahres 1966 läßt sich letztlich so interpretieren, daß die heutigen Reaktionen der Privaten auf staatliche Aktivitäten Reflex eines Vergleichs von gegenwärtigen und 1966er Budgetdaten sind. Die Realität dürfte freilich anders aussehen“¹⁸⁾. Fazit: Die selbst vorgenommene Operationalisierung der Kriterien eröffnet dem Sachverständigenrat einen erheblichen Manipulationsspielraum, der zu Mißinterpretationen geradezu einlädt.

Restriktive Finanzpolitik

Das Konzept enthält keine Norm für eine konjunkturgerechte Ausrichtung der Finanzpolitik. Ein grober Anhaltspunkt ergibt sich, wenn man den konjunkturellen Impuls auf die jeweilige Nachfrage-lücke (Differenz zwischen tatsächlichem und potentielltem Sozialprodukt bei Normalauslastung) bezieht. Expansive Finanzpolitik im keynesianischen Sinne heißt ja, daß zusätzliche Staatsnachfrage in der Krise den privaten Nachfrageausfall so weit wie möglich kompensieren soll. Zwar wird man nicht davon ausgehen können, daß es dem Staat aufgrund der vorhandenen Produktions- und Nachfragestrukturen gelingt, diesen Ausfall in voller Höhe auszugleichen, doch muß auf alle Fälle eine ausreichende Anstoßwirkung erzielt werden. Bezieht man aber für die Jahre 1975 bis 1977 den errechneten konjunkturellen Impuls auf die Nachfrage-lücke, so zeigt sich, daß der Staat 1975 noch 40 % der konjunkturpolitisch erforderlichen Masse aufbrachte. 1976 waren es nur noch 20 %, und im vergangenen Jahr leistete der Staat überhaupt keinen Beitrag mehr zur Schließung dieser Lücke. Im keynesianischen Verständnis ist diese Entwicklung angesichts der unveränderten hohen Arbeitslosigkeit als restriktiv zu bezeichnen. Zu der glei-

17) W. Leibfritz: Überblick über die Methoden zur Messung der konjunkturellen Effekte öffentlicher Haushalte, in: Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft, Heft 3/1974, S. 466.

18) R. Lenk: Zur Schätzung und Beurteilung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte, Berlin, München 1978 (im Druck). Im Manuskript, das mir der Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, S. 235.

chen Einschätzung gelangt man übrigens, wenn man die Veränderung der konjunkturellen Impulse in Abhängigkeit von der Veränderung der konjunkturellen Lage betrachtet.

Es spricht einiges für die der herrschenden Auffassung entgegenstehende These, daß die Beschäftigungskrise ihre Schärfe aus der enormen Ausweitung der Produktionskapazitäten in den Jahren 1969 bis 1971 bezieht, die weit über die mittelfristigen Expansionsmöglichkeiten der Nachfrage hinausging. Gerade dann aber wäre eine staatliche Wachstumsoffensive als Krisenüberwindungsstrategie erforderlich gewesen. Eine konsequente antizyklische Politik hätte zwar noch höhere Finanzierungsdefizite verursacht, zugleich aber die Arbeitslosenquote deutlich senken und die Möglichkeiten ihres weiteren Abbaus auf mittlere Sicht verbessern können; mit einem zusätzlichen Ausgabevolumen in der Größenordnung von insgesamt 50 Mrd. DM (über 15 Mrd. DM pro Jahr) hätte in den vergangenen drei Jahren die Arbeitslosigkeit immerhin um ein Viertel reduziert werden können¹⁹⁾.

Die Notwendigkeit vermehrter öffentlicher Ausgaben (Investitionen, Neueinstellungen) besteht noch immer, von einer Bedarfssättigung kann keine Rede sein. Zusätzliche Staatsausgaben hätten auf alle Fälle einen gesamtwirtschaftlichen Gewinn gebracht, indem Produktions-, Beschäftigungs- und damit Wohlfahrtseinbußen vermieden worden wären. Zudem hätten die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen die Zinskosten der Verschuldung überkompensiert, und auch die finanziellen Nöte der Rentenversicherung hätten sich längst nicht in dem Ausmaß wie heute gestellt. Schließlich muß bezweifelt werden, ob bei frühzeitigem Gegensteuern das Defizit – wie in diesem Jahr – nochmals in die Höhe geklettert wäre.

Durch Schlappen nicht verunsichert

Mit der einseitigen Sichtweise der Krisenursachen ist bereits die Entscheidung über die Therapie gefallen. Die eindimensionale Betrachtung von Sachverständigenrat, Bundesbank und einigen Instituten bedeutet eine Diskriminierung jener Erklärungsansätze, die andere Ursachen für die Fehlentwicklungen verantwortlich machen (Ansatzpunkt: Keynes' Nachweis der marktmanenten Tendenz zur Unterbeschäftigung) und folglich andere Krisenüberwindungsstrategien verfolgen. Der Rückfall in die Neoklassik ist insofern tragisch, als mit der Demontage keynesianischen Denkens verloren geht, was einst als wissen-

schaftlicher Fortschritt galt. „Zwar vollzieht sich wissenschaftlicher Fortschritt stets durch Kritik an der herrschenden Theorie. Aus Fortschritt wird jedoch Rückschritt, wenn eine ältere Theorie auch in den Punkten wieder Bedeutung erlangt, die schon in der Vergangenheit berechtigt kritisiert worden sind.“²⁰⁾ Der Rückgriff auf neoklassische Rezepturen durch die Mehrzahl der Institutionen in der Politikberatung konnte nicht ohne Folgen bleiben. Schließlich handelt es sich hier nicht um irgendwelche seminaristischen Übungen, sondern um Analysen von Sachverständigen, die durch ihren Status über besondere Autorität verfügen und Wirtschaftspolitik und öffentliche Meinung maßgeblich beeinflussen.

Der Sachverständigenrat hat zugegeben, daß seine Konzeption eine Schlappe erlitten hat. Nun könnte man annehmen, daß sich aus dieser selbstkritischen Einschätzung Konsequenzen im Hinblick auf seine zukünftige Strategie ergeben. Das ist jedoch nicht so: Unbeirrt hält er an der grundsätzlichen Richtigkeit seines angebotsorientierten Ansatzes fest, auch wenn er – freilich „mit großem Zögern“ – dem im Sommer 1977 eingeleiteten Kurswechsel der Finanzpolitik nachträglich seine Zustimmung erteilt hat (Ziff. 337 ff.). Diese Kehrtwendung darf nach seiner Meinung jedoch nur „ganz kurzfristig“ angelegt sein. Mittel- und langfristig, so heißt es apodiktisch, ist die Politik der Nachfrageexpansion ein illusionärer Weg, „der gesundes (?) wirtschaftliches Denken korrumpiert“. Wieder ist es damit „nicht der Staat und seine Wirtschaftspolitik, sondern die Lohnpolitik, die . . . in den Vordergrund tritt“.

Auch Schlappen können aufrechte Neoklassiker nicht verunsichern. Vielmehr deuten ihrem Verständnis nach diese Fehlschläge darauf hin, daß Realität und Norm noch immer auseinanderklaffen, folglich der eingeschlagene Weg noch konsequenter gegangen werden muß. Es war schon immer Stärke der neoklassischen Theorie, sich aufgrund ihres tautologischen Charakters gegen empirisch fundierte Kritik zu immunisieren, Dogmen zu postulieren und somit das Forschungsinteresse zu reduzieren. Auf den Punkt gebracht kann das Leitmotiv in der herrschenden Politikberatung auch so ausgedrückt werden: Funktioniert die Realität „nicht so wie das Modell, so ist es nicht das Modell, das der Realität angepaßt wird, sondern die Realität, die dem Modell angepaßt wird, um dessen Richtigkeit zu bestätigen“²¹⁾.

²⁰⁾ M. Teschner: Zum Einfluß der Lohn- und Gewinnentwicklung auf die Beschäftigung, in: Konjunkturpolitik, Heft 2/1977, S. 67.

²¹⁾ J. Prieue: Die beschäftigungstheoretische und -politische Konzeption des Sachverständigenrates in seinen Jahresgutachten 1975/1976 und 1976/1977, in: H. Seifert, D. B. Simmert (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der Krise, Köln 1977, S. 149.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu im einzelnen D. Vesper: Der Beitrag der Finanzpolitik zur Beschäftigungssicherung, in: H. Markmann, D. B. Simmert (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in der Krise, Köln 1978 (erscheint demnächst).